



Vereinbarung für die Durchführung einer zeitlich begrenzten Ausstellung

zwischen:

ART'N'PARK – Non museal art exhibitions
Animals in Art Foundation, gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
(in der Vereinbarung „Aussteller“ genannt)
Anschrift: Schadtengasse 2, 55765 Birkenfeld
Name der vertretungsberechtigten Person: Dr. Hans-Joachim Koch

und:

Frau/Herr

(Bitte Name und Anschrift eintragen)

(in der Vereinbarung „Künstler“ genannt)

Anschrift:

§ 1

Der Aussteller verpflichtet sich, in der Zeit ab 1. Juni 2013 für die Dauer eines Jahres eine Wanderausstellung im Freien mit dem Namen DogArt unter Einschluss eines vom Künstler für diese Zeit zur Verfügung gestellten Werks des Künstlers zu organisieren.

ART'N'PARK ist als Organisationsstruktur der Stiftung Animals Foundation, gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), keine kommerzielle Einrichtung und kann die Werke der Künstler nicht, auch nicht im Auftrag der Künstler, verkaufen.

Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die in der Ausstellung gezeigten Werke des Künstlers aufgrund der Ausstellung im Freien nicht gegen Schäden und Diebstahl abgesichert sind und nicht abgesichert werden können.

Beide Seiten verpflichten sich, etwaige Vervollständigungen der Vereinbarung vor Eröffnung der Wanderausstellung einvernehmlich zu treffen.

Der Künstler verpflichtet sich, das auszustellende Werk spätestens bis 15. Mai 2013 in einwandfreiem Zustand dem Aussteller zu übergeben und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an dem auszustellenden Werk zu sein.

§ 2

Der Aussteller entscheidet, an welchen Orten das Werk des Künstlers ausgestellt wird.

Der Aussteller verpflichtet sich, nach dem 31. Mai 2014 dem Künstler das Werk zu überlassen, falls nicht eine längere Kommissionsvereinbarung nach Maßgabe von § 6 dieser Vereinbarung getroffen wird.

Der Aussteller verpflichtet sich, Name und Anschrift von Kaufinteressenten seines/ Werke/s dem Künstler mitzuteilen.

§ 3

Verlust, Veränderungen oder Verschlechterungen an dem Werke, die trotz vereinbarungsmäßigen Gebrauchs entstehen, kann der Aussteller nicht vertreten.

§ 4

Werbemaßnahmen (z.B. Einladungen, Plakate, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Presseerklärungen u.Ä.) erfolgen durch den Aussteller bzw. den Veranstalter vor Ort. Eine Unterstützung durch die Künstler ist willkommen.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Durchführung folgender Werbemaßnahmen auf seine Kosten mindestens für den in § 1 Abs. 1 genannten Zeitraum:

- Bereitstellung einer Presseerklärung
- Präsentation des Werks des Künstlers auf der Ausstellungs-Web-Seite des Ausstellers

Der Künstler willigt darin ein, dass der Aussteller das Werk im Rahmen von Werbemaßnahmen für DogArt und/oder den Künstler reproduziert und verbreitet, zum Beispiel in Form eines Jahreskalenders.

§ 5

Der Künstler verpflichtet sich, innerhalb der in § 2 Abs. 2 vorgesehenen Frist das Werk nicht ohne Rücksprache mit dem Ausstellers anderweitig zu verkaufen.

§ 6

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Für diese Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Ausstellers.

Ort/Datum

Künstler
Frau/Herr

(Bitte Name und Anschrift eintragen)

Für den Aussteller:

Dr. Dr. h. c. Hans-Joachim Koch
ART'N'PARK – Non museal art exhibitions
Animals in Art Foundation, gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Schadtengasse 2
55765 Birkenfeld